



Teilnahmebedingungen „Mein essbarer Naturgarten“ – Wettbewerb 2023

- 1) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen oder Personengruppen deren Gärten sich in Baesweiler, Alsdorf, Herzogenrath oder Würselen befinden. Mieter*innen bedürfen keiner Zustimmung des Vermieters / der Vermieterin zur Teilnahme.
- 2) Eine Bewerbung erfolgt über ein ausgefülltes Teilnahmeformular. Das Teilnahmeformular ist auf den Webseiten der Städte Baesweiler, Alsdorf, Herzogenrath und Würselen herunterzuladen, vollständig auszufüllen und an die jeweilige Stadt per E-Mail oder Post zu senden. Sollte das Formular nicht heruntergeladen werden können, besteht die Möglichkeit, dieses beim Fachbereich Klima/Umwelt der jeweiligen Stadt anzufragen. Das Teilnahmeformular kann ebenfalls digital über das Serviceportal der jeweiligen Stadt ausgefüllt werden. Darüber hinaus sind mindestens 6, maximal 12 Fotos einzusenden. Optional kann es sich hierbei um Vorher-Nachher-Fotos bzw. um Fotos im Jahreszeitenwechsel handeln.
- 3) Teilnahmeschluss ist der 31.10.2023.
- 4) Die ersten drei Gewinner jeder Stadt erhalten einen Geldpreis:
 - 1. Platz: 300 Euro
 - 2. Platz: 150 Euro
 - 3. Platz: 50 EuroErfolgt die Ausschüttung von Preisen und Preisgeldern durch Sponsoren, liegt dies jeweils in deren Ermessen.
- 5) Teilnehmende bestätigen, dass sie alleinige Urheber*innen der Fotos sind, über alle Rechte an den Fotos verfügen, das Foto frei von Rechten Dritter ist und durch die Teilnahme keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls Personen auf den Bildern zu erkennen sind, ist es notwendig, dass diese ihre Zustimmung geben, dass das Foto im Rahmen des Wettbewerbs eingesandt wird oder diese unkenntlich gemacht werden.
- 6) Mit der Teilnahme werden diese Teilnahmebedingungen sowie die Übertragung der Nutzungsrechte für eingesandte Fotos auf die Städte Baesweiler, Alsdorf, Herzogenrath und Würselen anerkannt unabhängig davon, für welche Stadt die Bewerbung eingereicht wurde. Mit der Einsendung von Fotos versichert die jeweilige Urheberin/der jeweilige Urheber der Fotos, dass es sich nicht um fremde Gärten handelt. Die Urheberrechte verbleiben bei der Urheberin/ beim Urheber.
- 7) Teilnehmende stimmen einer möglichen Bearbeitung der Fotos zu (z.B. Anpassung des Formates, Verbesserung der Qualität).
- 8) Es ist zu beachten, dass die eingereichten Fotos farbig sind.
- 9) Fotos, deren Qualität unzureichend ist, sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten sind nicht zugelassen. In diesen Fällen behält die Stadt sich vor, Fotos nach eigenem Ermessen vom Wettbewerb auszuschließen.

- 10) Teilnehmende können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, sollte der berechtigte Verdacht bzw. Nachweis von Falschangaben, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegen.
- 11) Die eingegangenen Bewerbungen werden anhand folgender Kriterien durch die Klimaschutzmanager*innen und Umweltplaner*innen der 4 Aachener Nordkreiskommunen und den Jurymitgliedern der IgelFreunde Merkstein (vertreten durch Sandra Nitschke, Vorsitzende) und dem Obst-, Gartenbau- und Verschönerungsverein Baesweiler e.V. (Mariastraße 70., 52499 Baesweiler, <https://www.gartenbauvereinbaesweiler.de/>) beurteilt:
- Obst- und Gemüseanbau: Diversität der Gemüse- und Obstsorten; Mischkulturen; regionaler und saisonaler Anbau; natürliche Schädlingsbekämpfung; Verwendung natürlicher Düngemittel und Kompost; schonende Bodenbearbeitung; Verwendung von ökologischem und samenfestem Saatgut; essbare Blüten.
 - Insekten- und Artenfreundlichkeit (z.B. ungefüllte Blüten, Schaffung von Lebensräumen für Tiere wie z.B. Nisthilfen, Struktur- und Artenreichtum)
 - Standortgeeignete Bepflanzung, vorzugsweise regionale Pflanzenarten und Variabilität durchs Jahr
 - Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit (u.a. Fassadenbegrünung, Kletterpflanzen, vertikaler Garten aber auch kleine Gehölze, Bäume, Sträucher und/oder gegebenenfalls Brunnen und Wasserquellen, Substrat, Regenwassernutzung und -speicherung, Boden- und Topfmaterial, torffreie Erde)
 - Vielseitigkeit / Ästhetik
 - Sonderpunkte werden vergeben für das Maß der Verbesserung (anhand optionaler Vorher-Nachher-Fotos)
- 12) Die Jury bestehend aus den Klimaschutzmanager*innen und Umweltplaner*innen der 4 Aachener Nordkreiskommunen sowie Vertretern der IgelFreunde Merkstein (vertreten durch Sandra Nitschke, Vorsitzende) und dem Obst-, Gartenbau- und Verschönerungsverein Baesweiler e.V. (Mariastraße 70., 52499 Baesweiler, <https://www.gartenbauvereinbaesweiler.de/>) wählt aus allen rechtmäßigen Einsendungen die Gewinnergärten aus. Die Vorauswahl findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Endauswahl der Gewinnergärten erfolgt optional auch vor Ort durch die Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Über die Entscheidung kann kein Schriftverkehr geführt werden.
- 13) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und für die Dauer des Wettbewerbs verarbeitet und gespeichert. Mit der Einreichung von Fotos willigen die Teilnehmenden ausdrücklich ein, dass die eingesendeten Fotos sowie Daten zu Name und Wohnort veröffentlicht werden dürfen.
- 14) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.